

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
 B. Angelegenheiten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
 D. Angelegenheiten der Verwaltung des Langensfelderhofes.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens in der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 ist folgendes:

Folde. Nr.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Zu Wirklichkeit.	
		M.	⊥.	M.	⊥.
1	Reste	—	—	8 345	08
2	Defekte	—	—	79	22
3	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	19 000	—	30 668	29
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln	720 000	—	836 826	46
	Summe	739 000	—	875 919	05
Ausgabe.					
1	Reste	—	—	8 345	08
2	Rechnungsberichtigungen	—	—	106	03
3	Beihilfen an unermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	14 000	—	14 000	—
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	695 000	—	823 467	94
5	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Rheinischen Verein wider die Bagabundennoth resp. dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien und dem Kuratorium von Löhlerheim aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
6	Zuschuß an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien und an das Kuratorium der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim	20 000	—	20 000	—
	Summe	739 000	—	875 919	05
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	875 919	M. 05 Pf.		
	„ Ausgabe „	875 919	„ 05 „		
	mithin Ausgleich.				

Im Jahre 1891/92 betrug die Ausgabe 796 682 M. 94 Pf., mithin im Jahre 1892/93 mehr 79 236 M. 11 Pf. In dieser Summe befinden sich jedoch 25 022 M. 19 Pf. Reste aus dem Vorjahre, welche dadurch entstanden sind, daß die Liquidationen gegen den Landarmenverband nicht alle vor dem Finalabschlusse 1891/92 eingegangen waren, während in diesem Jahre vor dem Finalabschlusse die rückständigen Liquidationen eingefordert und angewiesen worden sind. Nach Abzug dieser Reste sind also die Kosten im Jahre 1892/93 in Wirklichkeit um rund 55 000 M. oder 6,8% gestiegen, während die Anträge auf Unterstützung aus dem Landarmenfonds von 3411 im Vorjahre auf 4059, mithin um 648 oder 19% gewachsen sind.

Das stetige Anwachsen der Armenkosten, welches übrigens bei allen Armenverbänden wahrgenommen wird, hat seinen Hauptgrund in den ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen, Darniederliegen der Industrie u. s. w. Hierzu kommt noch der lang anhaltende strenge Winter 1892/93, in Folge dessen lange Zeit hindurch keine Arbeiten im Freien verrichtet werden konnten und daher in vielen Fällen Armenunterstützung wegen Arbeitslosigkeit eintreten mußte. Die Landarmenkosten müssen aber auch schon aus dem Grunde mehr zunehmen wie die Ortsarmenkosten, weil derjenige Theil der Bevölkerung, welcher das Hauptcontingent der Armen stellt, behufs Auffuchens von Arbeit häufig den Wohnsitz wechselt, also viel leichter einen Unterstützungswohnsitz verliert, als wie erwirbt, mit anderen Worten landarm wird.

Von den im Jahre 1892/93 eingegangenen Anträgen auf Unterstützung aus dem Landarmenfonds wurden 332 zurückgewiesen — im Vorjahre 314 — während 3727 Anträgen — im Vorjahre 3097 — stattgegeben werden mußte.

Von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, ferner von alimentationspflichtigen Verwandten und anderweitig Verpflichteten konnten 30 668 M. 29 Pf. gegen 34 221 M. 41 Pf. im Vorjahre, eingezogen werden.

An Beihilfen für unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Lfd. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband	Betrag	
			im Einzelnen.	im Ganzen.
			M.	M.
1	Altenkirchen	Peterslahr	366	366
2	Witburg	Hüttingen	440	
3	"	Waldbhof-Falkenstein	150	
4	"	Bettingen	1 250	1 840
5	Daun	Hoerschhausen	160	160
6	Mayen	Cürrenberg	300	300
7	Moers	Bönninghardt	1 900	1 900
8	Neuwied	Sfenburg	1 000	
9	"	Dernbach	700	
10	"	Niederhofen	150	
11	"	Griefenbach	1 350	
12	"	Limbach	1 680	4 880
		zu übertragen		9 446

Lfde. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband.	Betrag	
			im Einzelnen. M.	im Ganzen. M.
		Uebertrag		9 446
13	Prüm	Gondembrett	700	
14	"	Gondelsheim	550	
15	"	Niederherzdorf	350	
16	"	Seckhufscheid	190	
17	"	Niederüttfeld	150	
18	"	Stupbach	180	2 120
19	St. Wendel	Burglichtenberg	1 350	1 350
20	Trier Land	Naurath	400	
21	"	Abtei	525	
22	"	Damsflos	1 500	
23	"	Höfchen	170	2 595
		Summe		15 511

Aus dem Jahre 1891/92 war ein Bestand verblieben von	8 345 M. 08 Pf.
hierzu das Stats-Soll pro 1892/93	14 000 " — "
	Summe 22 345 M. 08 Pf.
ab: die im Jahre 1892/93 verausgabten Beihilfen	15 511 " — "
bleiben auf das Jahr 1893/94 zu übertragen	6 834 M. 08 Pf.

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 790 landarmen Personen:	
Für die Irrenanstalt in Andernach	29 016 M. 03 Pf.
" " " " Bonn	19 903 " 73 "
" " " " Düren	28 475 " 10 "
" " " " Grafenberg	33 718 " 09 "
" " " " Merzig	32 293 " 17 "
" " " " das Landarmenhaus in Brauweiler	12 159 " 95 "
" " " " Trier	52 201 " 09 "
" " " " die Blindenanstalt in Düren	919 " 45 "
" " " " Taubstummenanstalt in Aachen	244 " 52 "
" " " " Brühl	3 " 60 "
" " " " Elberfeld	10 " 91 "
" " " " Trier	289 " 80 "
" " " " Hebammenlehranstalt in Köln	890 " — "
" " " " das Gut Langenfelderhof bei St. Wendel	929 " 40 "
	Summe 211 054 M. 84 Pf.

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der im Jahre 1892/93 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten, abzüglich von 25 022 M. 19 Pf. Reste aus

den Vorjahren, geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke u. f. w. und enthält zugleich die Anzahl der unterstützten Personen:

Regierungsbezirk	Gesamtsumme.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten ad		
			1. dauernd Unterstützte.		2. vorübergehend Unterstützte.		3. Waisenspflege einschl. der verlassenen Kinder.		4. Prozess- und Reisekosten.				
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	1.
Nachen	55 817	82	39 247	63	8 136	80	8 342	29	91	10	160	270	57
Coblenz	45 389	18	23 094	95	12 861	96	8 808	39	623	88	130	603	67
Düsseldorf	238 955	28	132 221	54	74 518	—	31 187	30	1028	44	647	1777	286
Köln	93 995	28	45 647	04	31 803	42	16 357	72	187	10	267	903	74
Trier	69 136	28	45 982	19	10 217	66	12 691	75	244	68	222	338	115
Summe	503 293	84	286 193	35	137 537	84	77 387	45	2175	20	1426	3891	599
In Provinzialanstalten	211 054	84	208 995	48	1 667	03	392	33	—	—	709	75	6
Anderweit in direkter Pflege	57 094	27	13 913	22	1 039	61	42 141	44	—	—	100	18	224
Außerhalb der Rheinprovinz	27 002	80	19 292	49	3 119	15	4 069	53	521	63	129	53	44
Gesamtsumme	798 445	75	528 394	54	143 363	63	123 990	75	2696	83	2364	4037	873
													7274

Nach vorstehender Tabelle wurden also im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt 7274 Parteien, d. h. Familienhäupter resp. einzelstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Partei aufgeführt ist, gegen 6171 Parteien im Vorjahre, so daß also eine Zunahme von 1103 Parteien stattgefunden hat.

In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe des Jahres 274 landarme Kinder gegen 269 im Vorjahre, während noch 599 Kinder in der Pflege der Ortsarmenverbände waren.

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung der Staaten.	Es wurden übernommen					
	1890/91 Parteien.	Zahl der Personen.	1891/92 Parteien.	Zahl der Personen.	1892/93 Parteien.	Zahl der Personen.
Elfaß-Lothringen	23	56	27	74	33	75
Bayern	7	8	8	22	11	18
Sonstige Staaten	13	18	11	19	10	18
Summe	43	82	46	115	54	111

Durch diese Uebernahmen hilfbedürftiger Personen aus Bayern und namentlich aus Elfaß-Lothringen, welche bekanntlich darin ihren Grund haben, daß in den genannten Staaten das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz nicht eingeführt ist, entstehen dem Rheinischen Landarmenverbände fortgesetzt bedeutende Kosten.

Es ist endlich zu hoffen, daß das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 auf Elfaß-Lothringen ausgedehnt werde, da die Commission des vorigen Reichstags zur Vorberathung der Novelle über Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz einen hierauf bezüglichen Antrag des Rheinischen Provinzialausschusses mit großer Mehrheit angenommen hat.

B. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 206 Kinder — gegen 178 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden. Von denselben sind bis Ende März 1893 zur Einlieferung gekommen 194 dazu kommen in 1891/92 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden 17

so daß in 1892/93 in Summe 211

Kinder — gegen 173 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

In der umstehenden Nachweisung ist ersichtlich gemacht, wie die oben angeführten 206 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Geschlechter, Confectionen und Jahrgänge vertheilen.

Regierungsbezirk	1892/93	1891/92	Summe
1. Rheinl. Prov.	104	92	196
2. Rheinl. Prov.	102	86	188
3. Rheinl. Prov.	100	84	184
4. Rheinl. Prov.	98	82	180
5. Rheinl. Prov.	96	80	176
6. Rheinl. Prov.	94	78	172
7. Rheinl. Prov.	92	76	168
8. Rheinl. Prov.	90	74	164
9. Rheinl. Prov.	88	72	160
10. Rheinl. Prov.	86	70	156
11. Rheinl. Prov.	84	68	152
12. Rheinl. Prov.	82	66	148
13. Rheinl. Prov.	80	64	144
14. Rheinl. Prov.	78	62	140
15. Rheinl. Prov.	76	60	136
16. Rheinl. Prov.	74	58	132
17. Rheinl. Prov.	72	56	128
18. Rheinl. Prov.	70	54	124
19. Rheinl. Prov.	68	52	120
20. Rheinl. Prov.	66	50	116
21. Rheinl. Prov.	64	48	112
22. Rheinl. Prov.	62	46	108
23. Rheinl. Prov.	60	44	104
24. Rheinl. Prov.	58	42	100
25. Rheinl. Prov.	56	40	96
26. Rheinl. Prov.	54	38	92
27. Rheinl. Prov.	52	36	88
28. Rheinl. Prov.	50	34	84
29. Rheinl. Prov.	48	32	80
30. Rheinl. Prov.	46	30	76
31. Rheinl. Prov.	44	28	72
32. Rheinl. Prov.	42	26	68
33. Rheinl. Prov.	40	24	64
34. Rheinl. Prov.	38	22	60
35. Rheinl. Prov.	36	20	56
36. Rheinl. Prov.	34	18	52
37. Rheinl. Prov.	32	16	48
38. Rheinl. Prov.	30	14	44
39. Rheinl. Prov.	28	12	40
40. Rheinl. Prov.	26	10	36
41. Rheinl. Prov.	24	8	32
42. Rheinl. Prov.	22	6	28
43. Rheinl. Prov.	20	4	24
44. Rheinl. Prov.	18	2	20
45. Rheinl. Prov.	16	0	16
46. Rheinl. Prov.	14	0	14
47. Rheinl. Prov.	12	0	12
48. Rheinl. Prov.	10	0	10
49. Rheinl. Prov.	8	0	8
50. Rheinl. Prov.	6	0	6
51. Rheinl. Prov.	4	0	4
52. Rheinl. Prov.	2	0	2
53. Rheinl. Prov.	0	0	0
54. Rheinl. Prov.	0	0	0
55. Rheinl. Prov.	0	0	0
56. Rheinl. Prov.	0	0	0
57. Rheinl. Prov.	0	0	0
58. Rheinl. Prov.	0	0	0
59. Rheinl. Prov.	0	0	0
60. Rheinl. Prov.	0	0	0
61. Rheinl. Prov.	0	0	0
62. Rheinl. Prov.	0	0	0
63. Rheinl. Prov.	0	0	0
64. Rheinl. Prov.	0	0	0
65. Rheinl. Prov.	0	0	0
66. Rheinl. Prov.	0	0	0
67. Rheinl. Prov.	0	0	0
68. Rheinl. Prov.	0	0	0
69. Rheinl. Prov.	0	0	0
70. Rheinl. Prov.	0	0	0
71. Rheinl. Prov.	0	0	0
72. Rheinl. Prov.	0	0	0
73. Rheinl. Prov.	0	0	0
74. Rheinl. Prov.	0	0	0
75. Rheinl. Prov.	0	0	0
76. Rheinl. Prov.	0	0	0
77. Rheinl. Prov.	0	0	0
78. Rheinl. Prov.	0	0	0
79. Rheinl. Prov.	0	0	0
80. Rheinl. Prov.	0	0	0
81. Rheinl. Prov.	0	0	0
82. Rheinl. Prov.	0	0	0
83. Rheinl. Prov.	0	0	0
84. Rheinl. Prov.	0	0	0
85. Rheinl. Prov.	0	0	0
86. Rheinl. Prov.	0	0	0
87. Rheinl. Prov.	0	0	0
88. Rheinl. Prov.	0	0	0
89. Rheinl. Prov.	0	0	0
90. Rheinl. Prov.	0	0	0
91. Rheinl. Prov.	0	0	0
92. Rheinl. Prov.	0	0	0
93. Rheinl. Prov.	0	0	0
94. Rheinl. Prov.	0	0	0
95. Rheinl. Prov.	0	0	0
96. Rheinl. Prov.	0	0	0
97. Rheinl. Prov.	0	0	0
98. Rheinl. Prov.	0	0	0
99. Rheinl. Prov.	0	0	0
100. Rheinl. Prov.	0	0	0

Geschlecht	1892/93		1891/92		Summe
	1892/93	1891/92	1892/93	1891/92	
Männlich	104	92	102	86	188
Weiblich	102	84	98	76	176
Summe	206	176	200	162	368

Durch diese Heberungen hülfsbedürftiger Personen aus Bayern und namentlich aus Elsaß-Lothringen, welche bekanntlich darin ihren Zweck haben, daß in den genannten Staaten das Bundesgesetz über den Unterrichtsgewerbe nicht eingeknüpft ist, entstehen dem Reichsland Baden beträchtliche Kosten. Es ist ersichtlich zu hoffen, daß das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werde, da die Commission des oberen Reichstages zur Vorbereitung der Nothwendigkeit der Heberungen über den Unterrichtsgewerbe einen hierzu bestehenden Antrag des Reichslandes Baden mit großer Mehrheit angenommen hat.

Uebersicht

über den Zuwachs an Zwangserziehungsjünglingen im Rechnungsjahre 1892/93.

	Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken resp. aus den einzelnen Kreisen										Daraunter sind	Davon gehören an der		Es sind geboren			
	Köln.	Coblenz.	Düsseldorf.	Köln.	Coblenz.	Düsseldorf.	Katholisch	Evangelisch	in der	Schule		ber.					
Nachen.																	
Nachen, Stadt	14	Berncastel	1	Bergheim	—	Abenau	—	Barmen	11	Gladbach, Stadt	3	141	65	1879	5		
" Land	1	Wiburg	5	Dorn	—	Ahrweiler	—	Eleve	2	" Land	2	206	1880	47			
Düren	2	Dann	—	Euskirchen	2	Altenkirchen	7	Crefeld, Stadt	4	Grenenbroich	—		206	1881	53		
Erkelenz	—	Mergig	1	Gummersbach	—	Cochem	1	" Land	2	Kempen	—		1882	46			
Eupen	—	Ottweiler	3	Köln, Stadt	6	Coblenz, Stadt	6	Düsseldorf, Stadt	5	Leunep	2		1883	27			
Geilenkirchen	2	Prüm	—	" Land	1	" Land	4	" Land	6	Mettmann	5		1884	19			
Heinsberg	2	Saarbrücken	9	Mülheim	4	St. Goar	2	Duisburg	7	Moers	1		1885	8			
Külftig	1	Saarburg	—	Rheinbach	2	Kreuznach	6	Elsfeld	7	Mülheim	7		1886	1			
Malmedy	—	Saarlouis	1	Siegtreis	5	Mayen	2	Offen, Stadt	6	Reuß	2		206	206			
Montjoie	1	Errier, Stadt	2	Waldbrol.	1	Meisenheim	—	" Land	7	Rees	4						
Schleiden	—	" Land	5	Wipperfürth	3	Reuried	4	Gelbern	3	Remscheid	2						
		St. Wendel	2		3	Simmern	1		—	Rheindt	—						
		Wittlich	2		2	Wektar	4		—	Rudrort	—						
			31		24	Zell	—		60	Solingen	3						
Summe	23																

Uebersicht 206.

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen konnten 59 jüngere und weniger verwaarloste in Familienpflege untergebracht werden. Ferner wurden im Berichtsjahre 12 bisherige Anstaltszöglinge geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während umgekehrt 13 Kinder, und zwar 7 wegen ihrer mangelhaften Führung, 1 wegen Krankheit und 5 (schul-entlassene Mädchen) zu ihrer weiteren Ausbildung aus Familien in Erziehungsanstalten aufgenommen wurden.

Wie viele Zöglinge beim Beginn des Berichtsjahres in den verschiedenen Erziehungsanstalten bezw. wie viele in Familienpflege resp. in Handwerkslehre und Gefundenienft untergebracht waren, ferner, wie die neu überwiesenen Kinder vertheilt wurden und endlich, in welcher Weise die sämmtlichen am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Zöglinge untergebracht sind, ergeht sich aus der nachstehenden Uebersicht.

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
in Familienpflege	1	4	1	4	5	4	5	4	5	4	5	4
in Erziehungsanstalten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
in Handwerkslehre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
in Gefundenienft	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	4	7	4	10	11	10	12	11	12	11	12	11

Nr.	Titel	Verf.	Verlag	Jahr	Bibliographische Angaben		Anmerkungen
					1	2	
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Zusammen- Kategorie	Nachweisung des Bestandes, Zu- und Abganges.															Summe					
	Hanswerterstraße in Urfst, Kreis Schleiden.		Friedrichstraße in Remscheid.		Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Vybe bei Bonn.		Waisenhäuser					Krankenhaus in Köln.		Krankenhaus in Köln.							
A. Bestand und Zugang.																					
1	Am 31. März 1892 waren in Pflege, Erziehung und Ausbildung . . .	60	4	6	8	36	21	50	69	2	3	27	2	11	16	36	26	8	3		
2	Von den bis 31. März 1892 über- wiesenen Kindern sind erst in 1892/93 eingeliefert . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3	In 1892/93 sind neu überwiesen . . .	—	—	—	—	—	9	15	29	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—		
4	In 1892/93 sind aus andern An- stalten dahin verlegt . . .	4	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	In 1892/93 sind aus Lehre und Gesindebedienst zurückgenommen . . .	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6	In 1892/93 sind als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten unter- gebracht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
7	In 1892/93 sind von den früher wi- derrechtlich Entlassenen in Zwangs- erziehung zurückgenommen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Summe Bestand und Zugang	95	8	6	8	36	31	68	100	2	3	31	2	13	22	55	38	17	2	5	
B. Abgang.																					
8	Bis zum 31. März 1893 sind nicht eingeliefert . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	In 1892/93 sind in andere An- stalten z. verlegt . . .	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	In 1892/93 sind gestorben . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	In 1892/93 sind aus der Zwangs- erziehung entlassen und ausge- schieden . . .	22	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	In 1892/93 sind aus Lehre und Gesindebedienst in Anstalten zurück- genommen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	In 1892/93 sind bei Lehrmeistern und in Gesindebedienst untergebracht Summe Abgang	11	6	3	5	9	7	4	18	—	2	3	2	1	3	10	6	—	2	1	1
14	Somit verblieben am 31. März 1893 in Zwangserziehung . . .	58	—	3	2	26	24	64	79	1	1	25	—	12	19	44	31	16	—	4	—
15	Davon sind in Anstalten untergebracht . . .	591																			
16	Davon befinden sich in Familienerziehung, vgl. Lehrlinge und Dienstboten . . .	591																			

Zusammen- Kategorie	In Familien durch															Summe						
	Pflegerfamilien für Epileptiker in Köln und Hoch- siegelsdorf für katolische idiosyn- kratische Kinder in Eifen.		Hilfsfamilien bei Tuberkulose bei Weiler. Schmied bei Eimern.		Erziehungsanstalt in Oberheider bei Neuenhof.		Stationsanstalt in Züllichow.		Gemeinnützige Erziehung in Görlitz.		Gemeinnützige Erziehungsanstalt in Coburg.		Pflegerfamilien für Epileptiker und Sonnen in Köln.		Anstalten für Epileptiker und Sonnen in Köln.							
1	Am 31. März 1892 waren in Pflege, Erziehung und Ausbildung . . .	2	2	62	11	42	12	16	20	1	1	2	56	52	32	27	6	1	298	104	1135	
2	Von den bis 31. März 1892 über- wiesenen Kindern sind erst in 1892/93 eingeliefert . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	In 1892/93 sind neu überwiesen . . .	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
4	In 1892/93 sind aus andern An- stalten dahin verlegt . . .	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
5	In 1892/93 sind aus Lehre und Gesindebedienst zurückgenommen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	In 1892/93 sind als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten unter- gebracht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	In 1892/93 sind von den früher wi- derrechtlich Entlassenen in Zwangs- erziehung zurückgenommen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Bestand und Zugang	3	2	79	11	69	18	25	26	1	1	3	74	92	36	43	8	1	398	158	159	
8	Bis zum 31. März 1893 sind nicht eingeliefert . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	In 1892/93 sind in andere An- stalten z. verlegt . . .	—	—	1	—	10	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—
10	In 1892/93 sind gestorben . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	In 1892/93 sind aus der Zwangs- erziehung entlassen und ausge- schieden . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	In 1892/93 sind aus Lehre und Gesindebedienst in Anstalten zurück- genommen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	In 1892/93 sind bei Lehrmeistern und in Gesindebedienst untergebracht Summe Abgang	—	—	10	4	8	2	2	5	—	—	—	6	8	8	6	1	1	—	—	—	
14	Somit verblieben am 31. März 1893 in Zwangserziehung . . .	3	1	64	7	48	15	23	17	—	1	3	55	78	27	34	2	—	286	117	1190	

Danach verblieben zu letztgedachtem Zeitpunkte 1190 Kinder — gegen 1135 im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 591 auf Anstalten, 196 auf die Familienpflege entfallen, 286 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 117 Zöglinge im Gesindebedienst sich befinden.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat auch im abgelaufenen Jahre ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 100 und in Gesindebedienst 54, im Ganzen somit 154 Zöglinge — darunter 30 in Familien erzogene Kinder — untergebracht worden.

Den Lehrmeistern wird gewöhnlich bei dreijähriger Lehrzeit ein Lehr- und Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bewilligt, und erhalten die Zöglinge dann nach Ablauf des dritten Lehrjahres den ortsüblichen Gefellenlohn.

In nicht wenigen Fällen, zumal bei vierjähriger Lehrzeit, ist die handwerksmäßige Ausbildung kostenlos zu ermöglichen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte und mit Eifer betriebene Handfertigkeitunterricht wird die Unterbringung in Handwerkslehre weiter erleichtern; als erziehliches Mittel ist er noch von besonderer Bedeutung, da die Zulassung zu dem Unterricht von den Zöglingen als eine Belohnung für Fleiß und gute Führung geschätzt wird.

Die in den Gesindebedienst tretenden Zöglinge erhalten gewöhnlich schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden den Zöglingen zinsbar angelegt.

Die Vertheilung der am 31. März 1893 in Lehre zc. verbliebenen 286 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ergibt die folgende Nachweisung:

Nachweisung

der Vertheilung der am 31. März 1893 bei Handwerksmeistern etc. untergebrachten Zwangszöglinge auf die verschiedenen Gewerbe.

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als:			
Ackerer und Gemüsegärtner	19	Maschinenbauer	2
Anstreicher und Dekorationsmaler	10	Maurer	1
Bäcker und Conditoren	18	Messerschmiede	3
Buchbinder	1	Mekger	3
Bürstenmacher	1	Müller	2
Galoschenmacher	1	Sattler	3
Dachdecker	2	Schlosser	29
Drechsler	1	Schmiede	34
Dreher	1	Schneider und Näherinnen	35
Kettenschmied	1	Schuhmacher	49
Klempner	6	Schreiner	39
Korbmacher	1	Schornsteinfeger	1
Küfer	1	Stellmacher	8
Kupferschmiede	2	Uhrmacher	1
Kunstgärtner	6	Weber	2
Ladengehülfin	1	Zimmermann	2
Summe 72		214	

Ueberhaupt 286;

darunter befinden sich 28 Gehülfen.

Wegen Krankheit, mangelhafter körperlicher Entwicklung, ungenügender Beanlagung, sowie wegen schlechter Führung mußten im Laufe des Berichtsjahres 36 Zöglinge — gegen 51 im Vorjahre — in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Hiervon wurden 31 Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern ungeeignet erwiesen hatten, der Privat-Handwerkerschule in Urst übergeben.

Außerdem sind aus anderen Anstalten zc. 4 aus der Schule entlassene Zöglinge nach Urst versetzt worden.

Von den früher in dieser Anstalt untergebrachten Zöglingen sind im Laufe des Rechnungsjahres 22 ausgeschieden bzw. entlassen, darunter 2 wegen Verbüßung längerer Freiheitsstrafen, 11 sind auswärts bei Handwerksmeistern und im Gesindebienst untergebracht, 4 in andere Anstalten versetzt worden.

Nach diesen Zu- und Abgängen verblieben in der Handwerkerschule zu Urst am 31. März 1893 58 Zöglinge, von denen 10 als Schuhmacher, 17 als Schreiner, 4 als Schneider, 4 als Schlosser, 9 als Schmied, 2 als Bäcker, 6 als Bürstenmacher und 6 als Ackerer bzw. Viehwärter beschäftigt resp. ausgebildet werden.

Die Zöglinge, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind zum großen Theil bei den Letzteren als Gehülften in Arbeit verblieben, zum Theil haben dieselben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder erhält der Landesdirektor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die Seitens der Centralstelle durch Besuche ausgeübte direkte Controle.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; nur leiden nicht wenige — zumal in den ersten Jahren nach der Unterbringung — in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an scrophulösen Erscheinungen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 4 Kinder und zwar 1 an Lungenentzündung, 1 an Gehirnentzündung, 2 an der Schwindsucht.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend.

Von besonderem Interesse sind noch die Nachrichten über die Führung und Beschäftigung der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu deren Großjährigkeit bzw. bis zu ihrer Verheirathung oder bis zum Eintritt in das Heer Erkundigungen eingezogen werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 152 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden. Der Grund der Entlassung ist in der folgenden Nachweisung angegeben.

**Summarische Nachweisung
der im Rechnungsjahre 1892/93 aus der Zwangserziehung entlassenen bzw. ausgeschiedenen
Zöglinge unter Angabe des Grundes der Entlassung.**

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters	Als geessert den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge durch Beschluß des Landesdirektors bzw. durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts zurückgegeben	Befußt Eintritt in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle	In Folge Verurtheilung zu längerer, über das vollendete 18. Lebens- hinaus dauernder Gefängnißstrafe	Auf Grund des §. 56 des Strafgesetzbuches einer staatlichen Besserungsanstalt überwiesen
134	13	1	2	2

152

Im Ganzen sind bis zum 31. März 1893
 1196 Zöglinge ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden; davon sind
 18 in der Heimath verstorben,
 11 früher widerruflich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen,
 79 beim Militär eingetreten,
 7 zur Zeit im Gefängniß,
 476 21 Jahre alt geworden,
 16 verheirathet; bei
 95 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht ermittelt bezw. im Auslande gelegen.
 Ueber die hiernach verbleibenden

494 sind von den Heimathsbehörden Führungsberichte erteilt worden. Dieselben lauten bei 13 „sehr gut“, bei 369 „gut“, bei 35 „klagelos“, bei 48 „befriedigend“, bei 15 „wenig befriedigend“ und bei 14 „schlecht“.

Es haben sich somit von jenen 494 Entlassenen 94,13 % gut resp. klagelos oder befriedigend, 5,87 % wenig befriedigend oder schlecht geführt.

Von den 29 Zöglingen mit wenig befriedigender bezw. schlechter Führung sind 15 im Berichtsjahre theils zu längeren Gefängnißstrafen verurtheilt worden.

Ueber die Beschäftigung der 494 früheren Zöglinge, über welche Berichte eingegangen sind, giebt die folgende Nachweisung Aufschluß.

Es waren beschäftigt als:

Handwerks-		Dienst-	Tage-	Fabrik-	Berg-,	Hütten-	Schrei-	Heb-	Nähe-	Laden-	Im	Zur Zeit ohne	Noch
Ge-	Lehr-												
sellen	linge			beiter	Bahn-	arbeiter				finnen	lichen	in Kranken-, Pflege-	pflich-
					arbeiter						Hauss-	häusern, in Gefäng-	tig
											halte	niss und in	
												Correctionsanstalten	
199	19	132	44	44	18	1	1	2	2	8		22	2

Ueberhaupt 494.

Von den während der Zwangserziehung handwerksmäßig ausgebildeten früheren Zöglingen sind nicht bei dem erlernten Gewerbe verblieben:

1 Anstreicher, 1 Bäcker, 1 Bürstenmacher, 2 Gärtner, 1 Korbmacher, 1 Maurer, 1 Messerschmied, 1 Schmied, 6 Schneider, 2 Schreiner, 5 Schuster, 2 Sattler; dieselben haben als Dienstboten, Tagelöhner, Fabrik-, Berg-, Hütten- und Bahnarbeiter Beschäftigung gesucht.

In Betreff der früheren weiblichen Zöglinge stellen sich die Verhältnisse im Besonderen wie folgt:

Ueber 115 entlassene Mädchen sind Berichte eingegangen. Von diesen Mädchen sind f. B. 26 durch Beschluß des Landesdirektors den Eltern auf ihre Anträge zu deren Unterstützung bezw. zur eigenen weiteren Fürsorge vorzeitig zurückgegeben. Hiervon sind jetzt beschäftigt:

	im elterlichen Haushalte	4
	in Fabriken	12
	im Gesindedienst	8
	in einer klösterlichen Anstalt	1
	verheirathet	1
	Summe	26

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters sind aus der Zwangserziehung ausgeschieden 89; davon waren bis zur Entlassung ausgebildet und beschäftigt:

	a. als Dienstmägde	83
von denselben sind jetzt thätig:	im Gesindebienst	62
	im elterlichen Haushalte	4
	in Fabriken	9
	als Tagelöhnerinnen	2
	als Näherin	1
	als Ladengehülfin	1
	als Hebamme	1
	ohne besondere Beschäftigung	3
		<hr/> 83
	b. als Näherinnen	5
davon sind jetzt	Näherinnen	1
	Dienstmägde	4
		<hr/> 5
	c. als Ladengehülfin	1

welche zur Zeit noch als solche beschäftigt ist.

Während hiernach von den vorzeitig entlassenen Mädchen nur 15,38 % im elterlichen Haushalt verblieben, dahingegen 30,77 % in Gesindebienst getreten und 46,15 % zur Fabrikarbeit übergegangen sind, haben von den nach entsprechender Vorbildung in späterem Alter entlassenen Mädchen nur wenige den erwähnten Beruf aufgegeben und nur 10,11 % in Fabriken Beschäftigung gesucht.

In Berücksichtigung dieser Erfahrungen wird auch weiterhin darauf gehalten werden, daß die aus der Schule entlassenen Mädchen eine ihren Neigungen und Anlagen entsprechende Ausbildung erhalten, und daß den Anträgen auf vorzeitige Rückgabe an die Eltern nur in besonders geeigneten Fällen stattgegeben wird.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 161 M 23 Pf. Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge	244 M. 18 Pf.
" " in Familienpflege befindlichen Kinder	176 " 15 "
" " " Handwerkslehre zc. untergebrachten Zöglinge	32 " 38 "

Betreffs der an die verschiedenen Anstalten und für die in Familienpflege befindlichen Kinder zu zahlenden Pflegesätze, wie hinsichtlich der Benutzung der Privat-Erziehungsanstalten bei der Zuweisung von Zöglingen sind gegen das Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M	ℳ	M	ℳ
I.	Erstattung aus der Staatskasse.	112 200	—	100 228	69
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge.	300	—	286	—
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	112 200	—	100 228	69
	Summe der Einnahmen	224 700	—	200 743	38
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge.	214 000	—	189 993	17
II.	Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben	2 000	—	2 176	43
III.	Bewaltungskosten	8 700	—	8 573	78
	Summe der Ausgaben	224 700	—	200 743	38
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug		200 743	38
	„ Ausgabe „		200 743	38
	Mithin Ausgleich.				

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

1. Polizeistrafgeldersfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgeldersfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Finalabschlusse folgende:

Nr.	a. Einnahme										Summe.			
	Machen.		Coblenz		Köln.	Düsseldorf		Trier.	Summe.					
	links- rheinisch.	rechts- rheinisch.		rheinisch- rechtlich.	lands- rechtlich.					

1	158	23	403	94	139	34	561	37	250	97	330	58	1 844	43
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	60	72	41	—	—	9	99	—	—	93	65	268	83
4	2 688	83	3 627	41	2 099	97	1 365	27	2 684	84	4 081	94	20 394	43
5	21 274	50	23 146	44	18 889	68	40 519	73	19 568	50	59 872	66	213 757	57
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	14	10
	24 125	16	27 250	20	21 138	99	42 456	36	22 454	31	64 392	93	236 279	36
	Summe der Einnahmen													
	b. Ausgabe.													
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	12	40	29	47	31	15	50	69	31	22	12	04	213	89
4	969	16	1 134	45	911	42	1 738	01	874	46	2 543	20	9 355	04
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	23 059	27	24 905	59	20 498	08	40 674	85	21 268	10	60 433	41	224 154	45
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 040	83	26 069	51	21 440	65	42 463	55	22 246	92	62 988	65	234 608	58
	Summe der Ausgaben													
	Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen													
	verblieb													
	a. ein Bestand													
	84	33	1 180	69	—	—	—	—	207	39	1 404	28	2 876	69
	b. ein Vorfuß													
	—	—	—	—	301	66	7	19	—	—	—	—	1 205	91
											1 670	78		

Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds beträgt bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks

Nachen	89 627 M. 69 Pf.
Coblenz linksrheinisch	120 913 „ 54 „
„ rechtsrheinisch	69 999 „ 05 „
Köln Hauptfonds	129 872 „ 34 „
Düsseldorf rheinischrechtlich	45 509 „ 12 „
„ landrechtlich	84 978 „ 14 „
Trier	136 064 „ 78 „

Sinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		demnach blieben ungedeckt.	
		für Kind und Monat.	an Armenverbände.	M.	Pf.	M.	Pf.
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks							
Nachen	617	3 60	23 059 27	72 249 19	49 189 92		
„ Coblenz linksrheinisch	414	6 —	24 905 59	42 632 36	17 726 77		
„ „ rechtsrheinisch	392	5 40	20 498 08	35 957 20	15 459 12		
„ Köln Hauptfonds	873	3 60	33 315 15	87 299 41	53 984 26		
„ Düsseldorf rheinischrechtlich	1629	2 40	40 674 85	172 585 99	131 911 14		
„ „ landrechtlich	498	4 20	21 268 10	54 845 68	33 577 58		
„ Trier	977	6 30	60 433 41	96 670 36	36 236 95		
Summe	5400		224 154 45	562 240 19	338 085 74		

Neben-Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend aus den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 M. beliefen sich auf	288 M. — Pf.
Hierzu der Bestand aus dem Rechnungsjahre 1891/92	— „ 85 „
Summe	288 M. 85 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den berechtigten Gemeinden nach dem Satze von 30 Pf. für Kind und Monat gezahlt worden	272 „ 47 „
so daß ein Bestand verblieb von	16 M. 38 Pf.

2. Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	510 M. 28 Pf.
2. Zinsen des unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 46 500 M.	1395 „ — „
Summe und zu übertragen	1905 M. 28 Pf.

Uebertrag 1905 M. 28 Pf.

b. Ausgabe.

An Unterstützungen für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1894 " — "
Mithin ist ein Bestand von	11 M. 28 Pf.
verblieben.	

D. Angelegenheiten der Verwaltung des Langenfelderhofes

für die Zeit vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893.

A. Größe des Areals.

Das Gut umfaßt nach den Katasterangaben eine Gesamtfläche von 318 h 14 a 52 qm

Hiervon entfallen auf:

1. Hof, Gebäude und Garten	1 h 89 a 16 qm
2. Ackerland	127 " 74 " 37 "
3. Wiesen	35 " 17 " 55 "
4. Waldungen und zwar	
a. Hochwald	
1. Buchen	8 h 90 a 51 qm
2. Eichen	5 " 56 " 16 "
3. Kiefern	6 " — " — "
b. Fichtenwald	21 " 32 " 09 "
c. Lohhecken	111 " 54 " 68 "
	<u>153 " 33 " 44 "</u>

Mithin Gesamtareal 318 h 14 a 52 qm

oder circa 1272 Morgen.

Eine genauere Vermessung des Areals hat seither noch nicht stattgefunden, doch ergab sich nach bisherigen oberflächlichen Nachmessungen bei Bestellung der Felder, daß letztere im Einzelnen mit den vorliegenden alten Kulturplänen nicht übereinstimmen, so daß zur Aufstellung eines genauen Kulturplanes eine baldige Vermessung des Gesamtareals sowie der einzelnen Bestellungsflächen wünschenswerth erschien.

B. Viehwirtschaft.

Ueber den stattgefundenen Viehwechsel geben die nachfolgenden Uebersichten näheren Aufschluß.

Uebersichten a. über den Viehwechsel.

Nr.	Bezeichnung.	Pferde.		Gespann- ochsen.		Stiere.		Kühe.		Mastkühe.		Jungvieh.		Kälber.		Schweine.		Hühner.		Gänse.		
		zu	ab	Best.	zu	ab	Best.	zu	ab	Best.	zu	ab	Best.	zu	ab	Best.	zu	ab	Best.	zu	ab	Best.
	Bestand am 31. Mai 1892		7		12		2		40				16		5		4		35			4
1	Selbstzucht (geboren)	2												31				30				
2	Berseht			4				7		13		13										
3	Angekauft	3		2		1		22				1		4		4		64				
	Zugang		5		6		1		29		13		14		35		4		94		2	
			12		18		3		69		13		30		40		8		129		6	
4	Berseht			1				12		1		10		14								
5	Verkauft	1		3		2		14		10		1		13					28			
6	Geschlachtet							1				1				3						
7	Expirirt							1						8				8			2	
	Abgang		1		4		2		28		11		12		35		3		36		2	
	Bestand am 1. Juni 1893		11		14		1		41		2		18		5		5		93		4	

b. über verkauftes, als tuberkulos bezeichnetes Rindvieh.

Nr.	Bezeichnung.	Vorher		Beim Schlachten befunden		Noch im Bestand	
		als nicht tuberkulos bezeichnet.	als tuberkulos bezeichnet.	tuberkulos.	gesund.	an- scheinend tuberkulos.	an- scheinend gesund.
1	Arbeitsochsen	1	3	4	—	1	—
2	Stiere	—	1	—	1	—	—
3	Kühe	—	35	9	1	13	10
4	Jungvieh	—	2	1	—	1	—
	Summe	1	41	14	2	15	10

Im Einzelnen ist besonders zu bemerken:

1. Nutzvieh.

Da sich schon in der ersten Zeit nach Uebernahme des Gutes und namentlich beim Verkauf von Rindvieh herausstellte, daß ein großer Teil des Viehbestandes tuberkulos war, so fand am 10. März d. J. eine genaue ärztliche Untersuchung durch den Departements-Thierarzt Dr. Lothes aus Köln statt und wurden dabei 39 Stück Rindvieh als tuberkulos und drei Stück als wahrscheinlich tuberkulos bezeichnet.

Durch Einstellung von besserem Milchvieh bei nur geringer Viehstands-Vergrößerung ist die Milchergiebigkeit und damit auch der Milchverkauf auf das doppelte Quantum gestiegen.

Die in Angriff genommenen Neubauten und Umänderungen in den Viehställen werden die Resultate der Viehwirthschaft für die Folge nicht unwesentlich verbessern.

2. Arbeitsvieh.

Die bei Uebernahme des Gutes vorhandenen 14 Gespannochsen waren zum größten Theil sehr alt, daher nur wenig arbeitsfähig und mußten nach und nach verkauft werden. Der Ersatz erfolgte theils durch Selbstzucht, theils durch Ankauf von jungen kräftigen Ochsen. Der Bestand am 31. Mai cr. betrug 14 Stück. Die übernommenen 5 Pferde hatten meist ebenfalls ein höheres Alter, waren jedoch noch arbeitsfähig.

Im vorigen Jahre wurden 2, in diesem Geschäftsjahre 3 Pferde angekauft und 1 geboren, dagegen in diesem Jahre 1 altes Pferd verkauft, so daß am 31. Mai cr. 9 Pferde und 1 Fohlen im Bestand verblieben.

3. Geflügel.

Von den übernommenen Hühnern waren die meisten zu alt, mußten daher verkauft und durch Ankauf junger Hühner ersetzt werden, wodurch der Ertrag an Eiern sich alsbald günstiger gestaltete.

C. Landwirthschaft.

Die Bestellung der Felder ist in folgender Uebersicht erläutert.

Angelegenheiten der Verwaltung des Langenfelderhofes.

Feldens- Inhalt. Morgen.	Mittels- rech. Bezeichnung.	Hektar- zahl.	Grundart.	Vorfrucht.	Gewicht mit					Gesamt	
					Stroh	Stroh- schädel	Super- phosphat	Stall- dung	Compost	im Morgen	pro Morgen
		kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
20	Fischbösch über den Weg	4	Gras	Gras	1000	2000	—	—	—	7 250	362,5
22 ² / ₅	" unter "	—	Gras	Gras	900	2250	—	—	—	12 420	548
16	" "	—	Gras	Gras	300	—	—	—	—	15 800	3950
44 ² / ₅	Stangenfeld	12	Gras	Gras	—	—	—	—	—	76 152	6346
	" "	5	Gras	"	—	—	—	—	—	1 375	275,5
	" "	12	Gras	Milchgras	900	1 750	—	—	—	17 292	1441
	" "	17 ² / ₅	Gras	Gras	200	—	—	—	—	69 783	3950
26	Gras	7	Gras	Gras	200	—	—	—	—	3 622	517,5
26 ² / ₅	Gras	6	Gras	Gras	200	600	—	—	—	3 288	548
22	Gras	5	Gras	Gras	—	1 000	—	—	—	4 000	500
10 ² / ₅	Gras	8	Gras	Gras	300	—	—	—	—	24 285	8078
13 ¹ / ₅	Gras	3	Gras	Gras	550	—	—	—	—	9 477	419
15 ¹ / ₄	Gras	12	Gras	Gras	600	1 200	—	—	—	4 250	354
20 ² / ₄	Gras	10	Gras	Gras	500	1 000	—	—	—	39 500	3950
40	Gras	12	Gras	Gras	500	1 000	—	—	—	42 133	3950
34	Gras	3	Gras	Gras	750	1 300	—	—	—	53 325	3950
11	Gras	—	Gras	Gras	400	1 500	—	—	—	6 390	419
3	Gras	5	Gras	Gras	—	—	—	—	—	10 738	517,5
34	Gras	15	Gras	Gras	—	—	—	—	—	6 285	419
13 ¹ / ₂	Gras	8	Gras	Gras	—	—	—	—	—	11 528	1441
6 ¹ / ₂	Gras	12	Gras	Gras	—	—	—	—	—	14 262	1188,5
5 ¹ / ₂	Gras	3	Gras	Gras	—	—	—	—	—	4 323	1441
3	Gras	9	Gras	Gras	300	—	—	—	—	10 616,5	1188,5
2	Gras	12	Gras	Gras	400	—	—	—	—	5 028	419
13 ¹ / ₂	Gras	10	Gras	Gras	100	600	—	—	—	3 850	385
5 ¹ / ₂	Gras	4 ¹ / ₅	Gras	Gras	—	—	—	—	—	1 190	275,5
3	Gras	—	Gras	Gras	75	300	—	—	—	860	275,5
34	Gras	—	Gras	Gras	1150	3 600	—	—	—	14 550	404
7	Gras	—	Gras	Gras	150	1 000	—	—	—	1 925	275,5
13 ¹ / ₂	Gras	—	Gras	Gras	350	650	—	—	—	5 656	419
6 ¹ / ₂	Gras	—	Gras	Gras	150	500	—	—	—	25 675	3950
5 ¹ / ₂	Gras	—	Gras	Gras	—	—	—	—	—	33 848	6303
	Summe	4550	9775	21 750	—	—	—	—	—	—	—

Im Einzelnen ist besonders zu bemerken:

1. Getreidebau.

Die Erträge an Halmfrucht waren nicht günstig. Die Ursache der schlechten Resultate sind auf minderwertige Saatfrucht, auf mangelhaften Zustand und schlechte Bearbeitung des Bodens in den Vorjahren zurückzuführen. Von den Erträgen war nur der Roggen als normal (Parzelle „Langenfeld“ links günstig) dagegen Hafer, Gerste, Mischel, Erbsen, als weniger gut, Weizen aber als sehr ungünstig zu bezeichnen.

2. Futterbau.

Die Erträge an Heu, Klee und Grünfutter waren normal, während der Mais besonders ertragreich war.

3. Dünger.

Die Beschaffenheit des Bodens machte den Ankauf von Kunstdünger (Thomaschlacken, Chilisalpeter, Superphosphat und Kainit) nothwendig, folgedessen sich die Ertragsfähigkeit der Ländereien und Wiesen wesentlich günstiger gestalten wird.

4. Kartoffeln.

Die Kartoffelernte war im Vergleich zu den übrigen Produkten als recht zufriedenstellend zu bezeichnen.

D. Waldbau.

Durch den Verkauf von Lohe und Holz wurde eine erhebliche Baareinnahme erzielt (3500 M. Ueberschuß).

E. Obstbau.

Während in der ganzen Gegend über schlechte Obsternte geklagt wurde, waren die Erträge des Hofgutes so günstig, daß bei drei Versteigerungen eine Einnahme von 2034 M. erzielt wurde, während die ganze Ausgabe bei diesem Titel auf nur 17 M. 30 Pf. sich bezifferte.

F. Wasserbau.

Die Wasserverhältnisse des Gutes waren so ungünstig, daß in den Vorjahren das Wasser aus einem 2 km entfernt liegenden Bach angefahren werden mußte und zwar im Sommer zum Tränken von Vieh, im Winter zum Betriebe der Brennerei. Es wurden daher gleich nach Uebernahme des Gutes Versuche angestellt, um diesem Uebelstande abzuhelpen. Zunächst wurde durch Anlage der fehlenden Dachrinnen das Regenwasser in die vorhandenen großen unterirdischen Bassins gesammelt.

Sodann wurden in der Nähe des Kadelweihers vorhandene, sehr schwache Quellen durch unterirdische Aufgrabungen und überirdische Abräumungen derart verstärkt, daß seither eine hinreichende Bewässerung der Wiesen und auch das Tränken von Weidvieh dortselbst erfolgen kann.

Schließlich wurde in unmittelbarer Nähe, südlich der Hofgebäude, ein artesischer Brunnen gebohrt, welcher reichliches und gutes Wasser liefert, so daß der Bedarf des Hofes gedeckt ist.

G. Bauwesen.

Die erheblichen Reparaturen der Dächer und Schornsteine verursachten eine Ausgabe von 3092 M. 11 Pf.

H. Brennerei.

Die Maschinen und Apparate der Brennerei waren meist reparaturbedürftig und waren daher dieser Uebelstand und der Mangel an gutem Wasser als die Ursache der ungünstigen Resultate der Brennerei anzusehen.

Die finanziellen Resultate für das Wirthschaftsjahr 1892/93 und den Vermögensstand des Hofgutes ergeben die nachfolgenden Uebersichten a, b, c.

a. Finanz-Uebersicht 1892/93.

Tit.	Benennung.	Einnahme.		Ausgabe.		Demnach Mehr-			
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	Einnahme.		Ausgabe.	
						ℳ	⚡	ℳ	⚡
	Kassenbestand am 31. Mai 1892. . .	370	45	—	—	370	45	—	—
	" " 1. Juni 1893 . . .	—	—	256	23	—	—	256	23
1	Nutzvieh	27 116	42	25 607	75	1 508	67	—	—
2	Arbeitsvieh	9 160	19	9 115	92	44	27	—	—
3	Getreidebau	12 514	83	10 770	21	1 744	62	—	—
4	Futterbau	8 493	04	5 903	64	2 589	40	—	—
5	Waldbau	6 751	46	3 200	38	3 551	08	—	—
6	Obstbau	2 034	14	17	30	2 016	84	—	—
7	Wasserbau	—	—	1 324	45	—	—	1 324	45
8	Bauwesen	33	30	3 092	11	—	—	3 058	81
9	Dünger	194	90	1 006	65	—	—	811	75
10	Brennerei	25 485	08	24 929	57	555	51	—	—
11	Kartoffelbau	7 129	80	6 339	73	790	07	—	—
12	Geflügel	164	28	113	58	50	70	—	—
13	Haushalt	718	46	6 085	62	—	—	5 367	16
14	Generalkosten	1 616	75	15 410	49	—	—	13 793	74
15	Erwerbsconto	271 149	47	272 649	47	—	—	1 500	—
16	Zinsenconto	—	—	10 403	84	—	—	10 403	84
17	Vorschußconto	8 219	50	14 774	80	—	—	6 555	30
		381 152	07	411 001	74	13 221	61	43 071	28
	Ab	—	—	381 152	07	—	—	13 221	61
	Vorschuß	—	—	29 849	67	—	—	29 849	67

b. Uebersicht

über die Resultate des Wirthschaftsjahres vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893.

Activa.			Passiva.		
	M.	℥.		M.	℥.
Kassenbestand am 1. Juni 1893	256	23	Kassenbestand am 31. Mai 1892	370	45
Mehrbestand gegen das Vorjahr am 31. Mai 1893:					
An Producten	2326	02			
An Branntwein	2500	—			
An Inventar unter Berücksichtigung der Abschreibungen	3401	47			
An Vieh	5966	35			
Aufbesserung der Wasserversorgung do. der Gebäude	1324	45			
An Grunderwerb	3058	81			
An Amortisation der Grunderwerbskosten	1500	—			
	1160	50			
Rückständige Forderungen:			Pr. rückständiger Branntweinsteuer	4399	50
An Hospital St. Wendel	116	—			
An J. Schulze aus Branntweinverkauf	5664	50			
An J. Bellinger aus Holzverkauf	1602	—			
An J. Lauer aus Lohverkauf	1072	30			
			Vorschuß bei der Landesbank und zwar:		
			1. die nebenstehenden Mehrausgaben aus Tit. 15 und 16		
			11 903 M. 84 Pf.		
			2. aus Tit.		
			1 bis 14 17 945 M. 83 Pf.	29 849	67
				34 619	62
				29 948	63
	29 948	63			
			Es war daher ein Zuschuß erforderlich von	4670	99

c. Vermögens-Uebersicht

des Hofgutes nach dem Stande vom 31. Mai 1893.

31. Mai 1892.			31. Mai 1893.		Mehr.		Weniger.	
M.	ℳ.		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
		1. Immobilien:						
184 160	—	a. Gebäude	187 218	81	3 058	81		
		b. Grundstücke						
254 400	—			255 900	—	1 500	—	
36 362	56	2. Inventar und Viehstand	45 730	38	9 367	82		
474 922	56	Anmerkung: Der Kaufpreis des Gutes incl. Inventar und Vieh beträgt 255 100 M. — ℳ.						
		Zur ersten Betriebseinrichtung waren erforderlich						
		so daß die eigentliche Kaufsumme zu veranschlagen ist auf						
		3. Anlage für die Wasserversorgung	1 324	45	1 324	45		
2 793	56	4. Werth der Produkte	5 119	58	2 326	02		
		5. Werth des Branntweins	2 500	—	2 500	—		
		6. An rückständigen Forderungen	8 454	80	8 454	80		
370	45	7. Bestand der Kasse	256	23	—	—	114	22
		Am 31. Mai 1893	506 504	25	28 531	90	114	22
478 086	57	Am 31. Mai 1892						
		28 417 M. 68 ℳ.			28 417	68		
		Das Gut ist gegenwärtig noch belastet:						
		1. An Darlehn						
		2. An rückständigen Steuern						
		3. Vorschuß bei der Landesbank						
			304 238	14				
		Der effektive Vermögens-Bestand beträgt demnach	202 266	11				